

SICHERHEITSKONZEPT

INSTITUTION: KINDERKRIPPE WALDGEISTLI
INHABER: SARAH THOMMEN
**ADRESSE&
ANWESENDE PERSONEN:** BLÄSIRING 128, 4057 BASEL,
max. 10 Kinder, 4 Erwachsene
BLÄSIRING 131, 4057 BASEL
Max. 5 Kinder, 2 Erwachsene

1.1. BESCHREIBUNG DER RÄUMLICHEN DER KINDERKRIPPE WALDGEISTLI

BLÄSIRING 128:

Die Räumlichkeiten sind U- förmig und haben insgesamt 4 Zimmer und einen Garten. Von der Strasse aus gesehen, ist rechts das Ruhezimmer. Diese Türe bleibt zu, ist jedoch immer „geschlossen“, aber mit einem Drehknopf versehen, um jederzeit von innen nach aussen zu gelangen.

Vom Ruhezimmer geht es durch einen Korridor. Im Korridor hat es eine Brandschutztüre mit Drehknopf, um im Notfall durch das Treppenhaus nach draussen zu gelangen. Ebenfalls hat es eine Toilette (für das Personal). Durch den Korridor gelangt man in die Spielzimmer. Vom Spielzimmer zum Korridor hat es keine Türe (nach Absprache mit der Feuerpolizei), um hier den Fluchtweg frei zu halten.

Vom Spielzimmer aus geht es in die Küche. Von der Küche aus besteht die Möglichkeit, in den Garten zu gehen oder in das Spielzimmer. Von der Küche in das Spielzimmer hat es (nach Absprache mit der Feuerpolizei) keine Türe, damit der Fluchtweg ohne weiteres ungehindert passiert werden kann. Korridor und Küche sind mit einer Brandschutztür abgetrennt. Diese ist immer zu, bzw. dann, wenn gekocht wird oder niemand in der Kinderkrippe anwesend ist.

Wie im gegenüberliegenden Korridor hat es auch eine Brandschutztüre in das Treppenhaus sowie eine Toilette (für die Kinder).

Vom Korridor geht es in den Eingangsbereich mit der Garderobe. Diese Türe ist immer zu den Öffnungszeiten offen.

BLÄSIRING 131:

Die Räumlichkeiten bestehen aus einem grossen Raum, der in einen Spiel- und Essbereich unterteilt ist, mit einer kleinen Küchennische (Lavabo und Kühlschrank) sowie einem Gang vom grossen Raum her in ein Bad und WC.

Vom Gang her hat es eine Türe in das Treppenhaus; diese Türe ist eine Brandschutztüre. Die Türe ist geschlossen. Der Schlüssel hängt an der Pinwand.

An der Glastüre (von der Strasse in den grossen Raum) gibt es einen Drehknopf. Diese Türe ist in Anwesenheit der Kinder und Betreuern offen (nicht abgeschlossen).

1.2. SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Damit es für die Kinder und Erzieher nirgends an Sicherheit mangelt, werden verschiedene Vorkehrungen getroffen:

Bläsiring 128:

- 🔧 Alle Steckdosen sind mit speziellen Steckvorrichtungen versehen.
- 🔧 In der Küche hat es einen CO₂-Feuerlöscher sowie eine Löschdecke.
- 🔧 In der Küche sind der Herd und Backofen durch einen Schlüsselschalter gesichert.
- 🔧 Im Ruhezimmer hat es einen Schaumfeuerlöscher.
- 🔧 Alle Türen sind mit einem Drehknopf versehen, um schnellstmöglich rauszukommen.
- 🔧 Es hat drei Brandschutztüren, wie oben beschrieben.
- 🔧 Bei jeder Tür hat es Schilder für die Fluchtwege.

Bläsiring 131:

- 🔧 Eine Brandschutztür in das Treppenhaus (Schlüssel in Griffnähe).
- 🔧 Glastür nach draussen mit Drehknopf.
- 🔧 Es hat einen Co²-Feuerlöscher bei der Küchennische sowie eine Löschdecke.
- 🔧 Steckdosen abgedeckt.

Instandhaltung wird regelmässig überprüft.

1.3. NOTFALLPLAN FÜR BLÄSIRING 128 UND 131

In der Küche und in der Garderobe hängt ein Plan mit Nummern der Feuerwehr, Polizei, Sanität, des persönlichen Arztes etc.

Zudem hängt ein Plan mit den Räumlichkeiten, auf dem die Fluchtwege eingezeichnet sind. Sollte ein Feuer ausbrechen, ist der Treffpunkt vor dem Haus am Bläsiring 131.

Bei der Agenda hängt eine Liste mit allen Telefonnummern der Eltern der Kinder liegen (Name Kind, Geburtstagdatum Kind, Name & Telefonnummer Mutter, Name & Telefonnummer Vater, gemeldete Betreuungstage). Ebenso ein Tagesplan mit den anwesenden Kindern, so dass nach einer Evakuierung sofort nachgezählt und kontrolliert werden kann. Sollte es nicht möglich sein, an die Listen in der Küche zu kommen, hat es eine weitere Liste in der Garderobe in der Notfallapotheke.

Die gleichen Listen und Dokumente sind ebenfalls vorhanden (wie oben genannt). Brennt es beim Bläsiring 131, würden alle zur Kinderkrippe Waldgeistli am Bläsiring 128 gehen.

Wie reagieren bei Feuer?

- 🔧 Absprache, wer mit den Kindern wo rausgeht.
- 🔧 Kinderlisten oder Notfallapotheke und Leuchtwesten (Schublade in der Garderobe) mitnehmen, mit den restlichen Kindern ebenfalls nach draussen gehen (Treffpunkt Bläsiring 131 bei Feuer in 128 oder umgekehrt).
- 🔧 WC und Räume, die zugänglich sind, kontrollieren, ob sich noch jemand darin befindet.
- 🔧 Wenn möglich die Fenster schliessen und die Kinderlisten in der Küche mitnehmen, die Tür (Brandschutztür) von der Küche zur Garderobe schliessen, damit das Feuer sich nicht zu schnell ausbreiten kann.
- 🔧 Da es lange gehen kann, bis die Kinder Schuhe und Jacken anhaben, sollten nur diejenigen, die sich schnell anziehen können, etwas über- oder anziehen.
- 🔧 In der Schublade hat es eine Tasche in die Jacken und Schuhe reingepackt werden könnten (sofern ausreichend Betreuungspersonal anwesend ist und die Zeit reicht, um alles einzupacken). Ebenso Schlüssel, Portemonnaie oder ganze Handtasche/Rucksack etc. des Betreuungsteams mit nach draussen nehmen.

- ✚ Sollten alle Fluchtwege versperrt (z. B. durch Brand im vorderen Teil) und kein Weg durch eine der vier Ausgangstüren möglich sein (2x in das Treppenhaus je von Garderobe oder Ruhezimmer möglich, wie auch im Eingangsbereich (Garderobe und Ruhezimmer), besteht die Möglichkeit, mit den Kindern in den Garten zu gehen, und sich unter den Unterstand zu begeben. Allenfalls kann der Nachbar um Hilfe gebeten/alarmiert und ein Ausweg über seinen Garten/sein Haus gefunden werden.
- ✚ Eine Betreuungsperson zählt die Kinder, die andere ruft die Feuerwehr (118). Alle Betreuungspersonen ziehen die Leuchtwesten an. Meistens sind rund drei Betreuungspersonen anwesend. Somit könnten mehrere Betreuungspersonen zu den Kindern schauen.
- ✚ Verantwortlichkeiten abmachen, wer für die Kinder am Sammelplatz und wer für Feuerwehr verantwortlich ist.
- ✚ Je nach Grösse des Brandes kann dieser mit der Löschdecke oder dem Feuerlöscher gelöscht oder eingedämmt werden.
- ✚ Es ist wichtig, so ruhig wie möglich zu bleiben, und keine Risiken eingehen. Die oberste Priorität besteht darin, die Kinder und das Betreuungsteam unbeschadet aus der Situation zu bringen.
- ✚ Der Sammelplatz darf erst nach Rücksprache mit der für den Sammelplatz verantwortlichen Betreuungsperson verlassen werden.

Jährlich wird eine Übung durchgeführt, um den Notfall zu üben.

1.4. AUSFLÜGE

Auf Ausflügen haben wir immer einen Rucksack mit einer Apotheke, einer Liste mit Telefonnummern sowie ein Telefon dabei.

Dazu gibt es wichtige Regeln:

- ✚ Die Kinder sind im Kinderwagen immer angeschnallt.
- ✚ Bei Kinderwagen im Stehen immer Bremse anziehen.
- ✚ Kinder, die sich am Kinderwagen festhalten, laufen immer an der Wandseite, sofern nur ein Kind am Kinderwagen mitläuft.
- ✚ Motto: Rand/Wand: Immer in Wand-Nähe laufen, um zu verhindern, dass Kinder, falls sie beim Gehen stürzen, auf die Strasse fallen.
- ✚ Beim Überqueren der Strasse wann immer möglich Fussgängerstreifen nutzen.
- ✚ Bei Strassenüberquerungen schauen, ob die ganze Gruppe zusammen ist. Erst wenn alle stehen, nach dem Motto: warte-luege-lose-laufe, die Strasse überqueren, und erst, wenn die Fahrzeuge alle stehen.
- ✚ Die Betreuungsperson, die zuvorderst läuft, trägt die Hauptverantwortung, dass
 - die ganze Gruppe zusammen bleibt
 - alle gemeinsam die Strasse sicher überqueren
 - Sie die Vortrittsregeln kennt, (z. B. dass ein Tram immer Vortritt hat)
- ✚ An befahrenen Strassen halten die Kinder sich entweder an einem Kinderwagen fest, geben einer Betreuungsperson die Hand, oder geben einem anderen Kind die Hand. Die Kinder laufen in der Reihe.
- ✚ Wenn die Kinder in der Zweierreihe laufen, muss eine Betreuungsperson davor und eine dahinter laufen. Je nach Alter der Kinder ebenso eine Betreuungsperson daneben.
- ✚ Wenn die Kinder allein laufen dürfen (keine befahrene Strasse), wird immer abgemacht, bis zu welchem Punkt die Kinder laufen/rennen dürfen. Eine Betreuungsperson ist immer so in der Nähe, dass sie sofort reagieren kann.

- ✚ Beim Rennen haben die Kinder keine Stöcke oder ähnliches in der Hand. Damit wird verhindert, dass Kinder, sollten sie stürzen, sich durch die Gegenstände in der Hand verletzen.
- ✚ Wenn die Gruppe auf einen Hund trifft, ist die Abmachung, dass nicht gerannt wird, sondern die Gruppe ganz ruhig an ihm vorbeigeht. Der Hund weiss nicht, ob vom Kind eine Gefahr ausgeht oder ob es mit ihm spielen will. Ebenso werden keine fremden Hunde gestreichelt. Möchten die Kinder einen Hund streicheln, gehen sie mit der Betreuungsperson zum Besitzer des Hundes und fragen ihn. Der Besitzer des Hundes weiss am besten, ob der Hund dies mag oder nicht.

1.4.1. Ankunft beim Ausflugsort (Spielplatz/Wald/...):

- ✚ Anschauen des Ortes; gibt es Glassplitter? Liegen Zigarettenstummel herum? Sonstige Gefahren (Spritzen)?
- ✚ Mit Handschuhen und Papiertuch Gefahrenquellen (z. B. Glas oder Zigarettenstummel) einsammeln und entsorgen.

1.4.2. Notfallapotheke

Die Notfallapotheke ist bei Ausflügen immer dabei. Sie wird laufend, ob noch alles komplett ist. Gehen z. B. Pflaster aus, meldet man dies der verantwortlichen Betreuungsperson, die die Notfallapotheke vierteljährlich kontrolliert.

1.4.3. Medikamente

In der Kinderkrippe Waldgeistli haben wir keine Medikamente, ausser Salben, wie Bepanthen, SOS-Rescue-Crème (Bachblüten).

Sollten Kinder noch Medikamente bekommen (nach überstandener Krankheit), schreiben die Eltern auf ein Formular, wie das Medikament heisst, wie oft es gegeben werden muss, und wie hoch die Dosierung ist. Auf dem Formular wird dem Betreuungsteam per Unterschrift erlaubt, den Kindern das Medikament zu verabreichen.

Es werden keine fiebersenkende Mittel verabreicht, damit das Kind betreut werden kann.